



**Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei
(Polizei-Organisationsgesetz)**

Änderung des Polizeigesetzes

Änderung des Polizeistrafgesetzes

**Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in
den Jahren 2009 - 2011**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der
Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug
(Vorlage 2005.1/.2 - 13651/52)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 8. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die im Titel genannten Vorlagen, die unter dem Oberbegriff «Sicherheit» zusammengefasst werden können, an der Sitzung vom 8. Juni 2011 beraten. Da der Sicherheitsdirektor Beat Villiger nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, standen uns der Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, Urs Henggeler, und der Kommandant der Zuger Polizei, Karl Walker, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten ist unser Bericht gleich gegliedert wie derjenige der vorberatenden Kommission:

1. Ausgangslage
2. Themenbereich "Organisation"
3. Themenbereich "Operative Massnahmen"
4. Themenbereich "Kostenverrechnung"
5. Themenbereich "Ressourcen"
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

1. Ausgangslage

Die Berichte des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission erklären die Sachverhalte im Detail. Neben der Behandlung von sechs parlamentarischen Vorstössen geht es um Folgendes:

Der Regierungsrat hatte ursprünglich zwei Änderungen beantragt:

- 1984.2 Änderung Polizei-Organisationsgesetz betreffend Polizeidienststellen;
- 1984.3 Änderung Personalstellenbeschluss für sechs zusätzliche Stellen.

Die vorberatende Kommission beantragt folgende Änderungen:

- 1984.5 Änderung Polizei-Organisationsgesetz betr. Polizeidienststellen (ersetzt 1984.2);
- 1984.6 Änderung Polizeigesetz zur Wegweisung/Fernhaltung sowie zur Rechtspflege;
- 1984.7 Änderung Polizeistrafgesetz und Änderung Gerichtsorganisationsgesetz zum Vermummungsverbot;
- 1984.8 Weitere Änderung Polizei-Organisationsgesetz betr. Kostenersatz für polizeiliche Leistungen.

Zusätzliche Vorlage mit einem materiellen Bezug:

- 2005.2 Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug.

Die Stawiko hat sich bei der Beratung insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen konzentriert. Nach Rücksprache mit dem Landschreiber verzichteten wir darauf, die sechs parlamentarischen Vorstösse aufzulisten und verweisen diesbezüglich auf den Bericht der vorberatenden Kommission.

2. Themenbereich "Organisation"

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage 1984.5 - 13757 eingetreten.

Die Anträge des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission wurden intensiv diskutiert. Einerseits wurde argumentiert, dass ein Polizeiposten pro Gemeinde nicht viel bringe, wenn er nur mit einer Person besetzt wird. Der Polizist oder die Polizistin wären nicht immer anwesend und sie könnten je nachdem gar nicht ausrücken, weil sie ja auch im Posten präsent sein müssten. Die heutigen acht Polizeiposten seien genug und deshalb sei dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Dem wurden die Argumente der vorberatenden Kommission entgegengehalten. Ein Polizeiposten wirke immer auch präventiv und verbessere durch die Bürgernähe das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Im Weiteren nehme er auch wichtige Funktionen wahr (z.B. Fundbüro oder Anlaufstelle bei sicherheitsrelevanten Fragen).

In der Detailberatung obsiegte der Antrag der vorberatenden Kommission mit 4 Ja- zu 1 Nein-Stimme. Wir wurden informiert, dass dieser Antrag für den Kanton bezüglich der Infrastruktur gegenüber heute nicht mit Mehrkosten verbunden ist.

Antrag:

- ➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1984.5 - 13757 (Änderung Polizei-Organisationsgesetz) einzutreten und mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

3. Themenbereich "Operative Massnahmen"

Die folgenden Vorlagen haben keine finanziellen Auswirkungen und wurden von der Stawiko demzufolge nicht beraten:

- 1984.6 - 13758 Änderung Polizeigesetz zur Wegweisung/Fernhaltung sowie zur Rechtspflege;
- 1984.7 - 13759 Änderung Polizeistrafgesetz und Änderung Gerichtsorganisationsgesetz zum Vermummungsverbot;

4. Themenbereich "Kostenverrechnung"

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage 1984.8 - 13760 eingetreten. Von dieser Gesetzesbestimmung ist in erster Linie der EV Zug betroffen, da er die grössten regionalen Veranstaltungen durchführt¹. Gemäss einer früheren Abmachung musste sich der EVZ während der Bauphase der neuen Eissporthalle lediglich an den Kosten für die Verkehrsregelung beteiligen (ca. 20'000 Franken pro Spielsaison). Die Kosten für den Ordnungsdienst betragen – je nachdem, welcher Eishockeyclub zu Gast ist und welches Einsatzdispositiv anzuwenden ist – bis zu 210'000 Franken pro Spielsaison. Bei einer Beteiligung von 60% müsste sich der EVZ mit insgesamt rund 138'000 Franken für Verkehrs- und Ordnungsdienst beteiligen. Wir wurden informiert, dass das Bundesgericht in einem «Fall Xamax» entschieden habe, dass sich der Verein – bei guter Kooperation mit den Behörden – mit mindestens 60% an den Kosten für polizeiliche Leistungen zu beteiligen habe, ansonsten mit maximal 80%. Gemäss bisheriger Regelung in § 25 Abs. 2 des Polizei-Organisationsgesetzes konnte der gesamte Ersatz von Kosten für polizeiliche Leistungen verlangt werden («Kann-Bestimmung»), wobei die Entscheidkompetenz, ob diese Kosten in Rechnung gestellt werden, bei der Polizei selber lag.

Die Stawiko kann die Argumente, die auf Seiten 9–15 des Kommissionsberichtes aufgeführt sind, nachvollziehen. Wir weisen speziell auf Seite 15 hin, wo erklärt ist, dass die Sicherheitsdirektion mit den Gemeinden eine Lösung für die Finanzierung der Busverbindungen suchen will. Damit würde der EVZ, der dies bisher bezahlt hat, um rund 80'000 Franken pro Jahr entlastet.

Antrag:

➔ Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1984.8 - 13760 (Änderung Polizei-Organisationsgesetz) einzutreten und ihr zuzustimmen.

5. Themenbereich "Ressourcen"

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage 1984.3 - 13581 eingetreten. Obwohl mit diesem Beschluss lediglich die sechs vom Regierungsrat beantragten Personalstellen für die Zuger Polizei im Jahr 2011 bewilligt werden, hat der Kantonsrat auch von den weiteren beantragten Personalstellen Kenntnis zu nehmen, weil sich diese in den Jahren nach Ablauf der Personalplafonierung auf die Finanzen auswirken werden: drei Stellen im Jahr 2012 und zwei Stellen im Jahr 2013. Es geht also insgesamt um elf zusätzliche Personalstellen.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wurden wir informiert, dass auch die sechs Stellen erst im Februar 2012 besetzt werden können und deshalb im Jahr 2011 die Laufende Rechnung noch nicht belasten. Auf die Frage, ob die neuen Personalstellen auch Kosten für die Infrastruktur (Arbeitsplätze) auslösen, wurden wir informiert, dass dies grösstenteils nicht der Fall ist. Lediglich in Cham werden ab dem Jahr 2013 diesbezügliche Kosten anfallen. Das neue Personal wird aber in erster Linie im Aussendienst arbeiten. Die Anschaffung der zusätzlich notwendigen Fahrzeuge ist bereits budgetiert.

¹ Auf Seite 11 des Kommissionsberichtes wird erwähnt, dass die Polizei einen Grundaufwand von zwei Stunden nicht verrechne, weshalb Polizei-Einsätze für kleinere Veranstaltungen nicht kostenpflichtig seien.

Antrag:

- Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1984.3 - 13581 (Änderung Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 mit insgesamt 6.00 zusätzlichen Personalstellen für die Zuger Polizei) einzutreten und ihr zuzustimmen.

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage 2005.2 - 13652 eingetreten.

Der Kanton Zug hatte sich im Mai 2007 mit einem Investitionsbeitrag von 3.0 Mio. Franken an den Kosten für die neue Eissporthalle beteiligt, wobei 488'000 Franken für die Sicherheitseinrichtungen vorgesehen waren. Für eine Anpassung an die veränderten Bedürfnisse in diesem Bereich fallen zusätzliche Kosten von 525'000 Franken an, die von der Stadt Zug als Eigentümerin getragen werden müssen. Die Stadt ersucht den Kanton, sich mit 50% oder 265'000 Franken zu beteiligen.

Ein Stawiko-Mitglied zeigte sich erstaunt darüber, dass nach so kurzer Zeit so hohe Mehrkosten anfallen. Dies hätte man doch bereits bei der Planung wissen und berücksichtigen müssen. Im Weiteren gelte es zu vermeiden, dass der Kanton bald schon wieder für weitere Beiträge angefragt werde.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Investitionsbeitrag zwar im Jahr 2007 gesprochen worden sei, die diesbezügliche Planung aber natürlich noch weiter zurückliege. Die Anforderungen an die Sicherheit hätten seitdem zugenommen.

Antrag:

- Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2005.2 - 13652 einzutreten und mit 4 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr zuzustimmen.

Hinweis: Die Stawiko weist aber ausdrücklich darauf hin, dass mit dieser Zustimmung kein Präjudiz für zukünftige Gesuche geschaffen wird. Erhalt und Ausbau der sicherheitsrelevanten Einrichtungen sind durch die Eigentümerin zu finanzieren.

Zug, 8. Juni 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper